



Deutsche Gesellschaft für
Psychosomatische Medizin und
Ärztliche Psychotherapie
LV Berlin-Brandenburg



Berufsverband
Deutschland für
Psychosomatische Medizin
und Ärztliche Psychotherapie

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
hier Aktuelles in Kürze.

■ Neue Honorarregelungen ab 1. Januar 2013

Die extrabudgetäre Finanzierung der Psychotherapie kommt. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Krankenkassen in Berlin steht jetzt folgendes fest.

1. Die bisherige **Zeitkapazitätsgrenze** entfällt. Aufgrund der künftig unterschiedlichen Finanzierung von Psychotherapie direkt über die Krankenkassen einerseits und fachärztlichen Leistungen aus der Gesamtvergütung andererseits hätte diese Systematik keinen Sinn mehr gemacht.
2. **Die genehmigungspflichtige Psychotherapie** nach Kapitel 35.2 EBM wird unbudgetiert zum Orientierungspunktwert vergütet - für alle psychotherapeutisch tätigen Ärzte!
3. Die **probatorischen Sitzungen** werden ebenfalls voll vergütet und zwar für ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte, psychologische Psychotherapeuten, KJP, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Nervenärzte. Für alle anderen psychotherapeutisch tätigen Ärzte läuft die Finanzierung der Probatorik weiter über QZV.
4. Aufgrund von Vorgaben zur Bereinigung des bisherigen Finanztopfes der KV (die herauszurechnenden probatorischen Sitzungen werden mit einem Punktwert von 3,5 angesetzt anstatt 2,5 wie real ausgezahlt) wird sich wahrscheinlich für die Leistung des **Kapitel 22** ein dramatisch niedriger Punktwert ergeben. Hier rächt sich, dass in unserer Fachgruppe bisher vergleichsweise viele probatorische Sitzungen und eher wenig Leistungen des Kapitels 22 abgerechnet wurden. In jedem Fall müssen wir mit einer äußerst kritischen Situation rechnen, die unmittelbaren Handlungsbedarf mit sich bringt. Die aus unserer Sicht erforderliche punktwertstützende Einführung eines **eigenen Fachgruppentopfs** für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird von den gemischten Verbänden im Verbund mit den Psychologen abgelehnt. Bisher hat sich Christian Messer (BDPM) im Honorarverteilungsausschuss und in der VV mit dieser Forderung noch nicht durchsetzen können.

■ Ärztliche Psychotherapeuten aus der Psychotherapeutensuchmaschine der KV ausgeschlossen

Immer wieder erreichen uns Klagen, daß psychotherapeutisch tätige ärztliche Kolleginnen und Kollegen nicht über die Psychotherapeutensuche der KV zu finden sind. Christian Messer hat diese Angelegenheit in der Vertreterversammlung zur Sprache gebracht und sich an den Vorstand gewandt. Dieser hat den Beratenden Fachausschuss Psychotherapie hinzugezogen. Wie wir jetzt erfahren haben, rechtfertigt der Ausschuß diese Praxis und vertritt die Meinung, dass nur psychologische Psychotherapeuten und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte in dieser Suchmaschine gelistet werden sollen. Alle anderen psychotherapeutisch tätigen Ärzte aber nicht. Wir sehen in diesem Ausschluss einer großen Zahl ärztlicher Psychotherapeuten aus der Suchmaschine für Psychotherapie nicht nur eine inakzeptable **Diskriminierung von Ärzten**. Besonders kontraproduktiv ist diese Handhabung angesichts des wachsenden Versorgungsbedarfs an Psychotherapie und der großen Zahl hilfeschender Patienten. Geradezu paradox wird der Ausschluss psychotherapeutisch tätiger Ärzte jedoch angesichts der Forderungen psychologischer Vertreter nach vermehrter Zulassung psychologischer Psychotherapeuten wegen Mangels an Psychotherapeuten. Es stellt sich die Frage, ob der Beratende Fachausschuss Psychotherapie hier einer Verdrängung ärztlicher Psychotherapeuten durch nicht-ärztliche Psychotherapeuten Vorschub leisten will. Wir werden Sie auch in dieser Frage weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen kollgialen Grüßen

Dr. med. B. Palmowski
(Vorsitzender DGPM-LV BB)

Dr. med. C. Messer
(Vorsitzender BDPM)